

Antrag

der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Arbeitnehmerschutz und Mitbestimmungsrechte bei plattformbasierten Lieferdiensten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Fahrerinnen bzw. Fahrer in Baden-Württemberg bei plattformbasierten Online-Essenslieferdiensten (z. B. Lieferando, Foodora, ...) arbeiten;
2. wie sich die Zahl dieser Fahrerinnen und Fahrer seit 2016 entwickelt hat;
3. in welchen Beschäftigungsverhältnissen (befristet/unbefristet) diese seit 2016 standen und aktuell stehen bzw. wie viele davon als Freelancer arbeiteten/arbeiten;
4. wie viele der Fahrerinnen und Fahrer bei plattformbasierten Online-Essenslieferdiensten in Baden-Württemberg aktuell durch Betriebsräte vertreten werden;
5. ob Arbeitnehmerschutz und Mitbestimmungsrechte bei Fahrerinnen und Fahrern bei solchen Online-Essenslieferdiensten sichergestellt sind;
6. sollte dies nicht sichergestellt sein: welches die Probleme bezüglich Arbeitnehmerschutz und Mitbestimmungsrechten sind, die bei Online-Essenslieferdiensten in Baden-Württemberg bestehen;
7. was die Landesregierung unternehmen möchte, um für einen besseren Arbeitnehmerschutz und die Sicherung von Mitbestimmungsrechten bei plattformbasierten Online-Essenslieferdiensten zu sorgen;
8. ob hierzu bereits Gespräche mit Gewerkschaften und ggf. Arbeitnehmervertretungen stattgefunden haben;

9. ob es ggf. andere Branchen gibt, in denen aus Sicht der Landesregierung Handlungsbedarf für einen besseren Arbeitnehmerschutz und gesicherte Mitbestimmungsrechte besteht.

23.11.2018

Dr. Weirauch, Binder, Gall, Born,
Dr. Fulst-Blei, Selcuk, Wölfle SPD

Begründung

Die Digitalisierung und ein verändertes Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher haben zu Gründungen und zu einer verstärkten Nachfrage bei plattformbasierten Online-Essenslieferdiensten (z. B. Foodora, Lieferando) geführt, wodurch dort immer mehr Menschen als Fahrerinnen und Fahrer arbeiten. Gleichzeitig nehmen Klagen über schlechte Arbeitsbedingungen, mangelnden Arbeitnehmerschutz und fehlende Mitbestimmungsrechte zu. Es stellt sich die Frage, ob sich die Landesregierung dieser Thematik annimmt und was konkret getan werden soll, um den Arbeitnehmerschutz und die Mitbestimmungsrechte zu stärken. Aus Sicht des Antragstellers darf es im Zuge der Veränderung der Arbeitswelt nicht zu neuen prekären Arbeitsverhältnissen, weniger Arbeitnehmerschutz und weniger Mitbestimmungsrechten kommen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2018 Nr. 24-5627.0 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. wie viele Fahrerinnen bzw. Fahrer in Baden-Württemberg bei plattformbasierten Online-Essenslieferdiensten (z. B. Lieferando, Foodora, ...) arbeiten;*
- 2. wie sich die Zahl dieser Fahrerinnen und Fahrer seit 2016 entwickelt hat;*

Zu 1. und 2.:

Die Ziffern 1. und 2. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Weder bei der Bundesagentur für Arbeit noch beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg werden Daten über die Zahl der Beschäftigten bei plattformbasierten Online-Essenslieferanten erhoben.

- 3. in welchen Beschäftigungsverhältnissen (befristet/unbefristet) diese seit 2016 standen und aktuell stehen bzw. wie viele davon als Freelancer arbeiteten/arbeiten;*

Zu 3.:

Entsprechende Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

Es hängt von den jeweiligen Umständen im Einzelfall ab, ob bei plattformbasierten Lieferausfahrten im Ergebnis ein Arbeitsverhältnis oder eine selbstständige Tätigkeit vorliegt.

4. wie viele der Fahrerinnen und Fahrer bei plattformbasierten Online-Essenslieferdiensten in Baden-Württemberg aktuell durch Betriebsräte vertreten werden;

Zu 4.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Auch die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) kann zu dieser Frage keine Zahlen mitteilen.

5. ob Arbeitnehmerschutz und Mitbestimmungsrechte bei Fahrerinnen und Fahrern bei solchen Online-Essenslieferdiensten sichergestellt sind;

6. sollte dies nicht sichergestellt sein: welches die Probleme bezüglich Arbeitnehmerschutz und Mitbestimmungsrechten sind, die bei Online-Essenslieferdiensten in Baden-Württemberg bestehen;

Zu 5. und 6.:

Die Ziffern 5. und 6. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die gesetzlichen Vorschriften für den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Mitbestimmungsrechte gelten grundsätzlich für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in gleichem Umfang.

Bisher sind der Landesregierung keine spezifischen Probleme bekannt geworden.

7. was die Landesregierung unternehmen möchte, um für einen besseren Arbeitnehmerschutz und die Sicherung von Mitbestimmungsrechten bei plattformbasierten Online-Essenslieferdiensten zu sorgen;

8. ob hierzu bereits Gespräche mit Gewerkschaften und ggf. Arbeitnehmervertretungen stattgefunden haben;

9. ob es ggf. andere Branchen gibt, in denen aus Sicht der Landesregierung Handlungsbedarf für einen besseren Arbeitnehmerschutz und gesicherte Mitbestimmungsrechte besteht.

Zu 7. bis 9.:

Die Ziffern 7. bis 9. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften für den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern obliegt der Kontrolle staatlicher Behörden.

Das Recht zur Gründung von betrieblichen Interessenvertretungen und die Mitbestimmungsrechte sind im Betriebsverfassungsgesetz geregelt und rechtlich abgesichert. Aus Sicht der Landesregierung besteht zumindest derzeit noch kein Änderungsbedarf.

Gleichwohl beobachtet die Landesregierung sehr genau, ob Handlungsbedarf für einen besseren Arbeitnehmerschutz und gesicherte Mitbestimmungsrechte, insbesondere bei plattformbasierten Online-Essenslieferdiensten entsteht.

Sollte sich künftig ein Handlungsbedarf ergeben, wäre eine Neubewertung der Fragen vorzunehmen und die Vorschläge der Gewerkschaften und ggf. Arbeitnehmervertretungen, die bereits in allen wichtigen Arbeitsgruppen und Gesprächsformaten sowie bei zahlreichen Einzelterminen der Landesregierung vertreten sind, einzubeziehen.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau